

# Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

## VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

### Newsletter

**04 / 2018**

vom 15.11.2018



### ❖ Weiterhin akute Einschleppungsgefahr der ASP

Mit Blick auf die andauernde ASP-Ausbreitung in Osteuropa und dem Geschehen in Belgien – bis zum 23.10.2018 wurden 231 tote Wildscheine (124 positiv) – gefunden, kann nach wie vor keine Entwarnung gegeben werden. Auf die im Newsletter Nr. 3 bezeichneten Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen möchte ich erneut hinweisen.

Die Reduzierung der Schwarzwildbestände ist ein dringendes Anliegen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung, weshalb jeder Revierinhaber um Mithilfe gebeten wird. Mit Änderungsverfügung zur tierseuchenrechtlichen Anordnung zum ESP/ASP-Monitoring (s. u.) vom 08.11.2018 macht das Landesuntersuchungsamt auf das Erfordernis aufmerksam.

Insbesondere revierübergreifende Drückjagden sind das Mittel der Wahl. Ich danke deshalb jedem von Ihnen für die bisher schon durchgeführten und die noch geplanten Aktivitäten, sie sind für die Gemeinschaft aller Jäger und auch der Hausschweinehalter enorm wichtig.

Herr Dr. Ulf Hohmann von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt hatte seine Studienergebnisse bezüglich einer effizienten Bestandsregulierung in den Regionalkonferenzen im August/September vorgestellt.

Eine **nachhaltige Bestandsreduktion** lässt sich **nur durch Abschüsse der „alten“ Bachen** erzielen. Jungtiere ziehen pro Jahr deutlich weniger Nachwuchs

groß als erfahrene Alttiere und sorgen damit in weitaus geringerem Ausmaß für steigende Tierzahlen.

Selbstverständlich ist der Abschuss führender Bachen davon ausgenommen, dennoch sollte dieses wichtige Forschungsergebnis auf keinen Fall ignoriert werden.

Die Folien zu diesem Vortrag finden Sie im Internet unter dem Link: [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Tierwohl/Tierwohl\\_pdf\\_Dateien/ASP\\_Dr.\\_Hohmann\\_Biologie\\_des\\_Schwarzwildes.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Tierwohl/Tierwohl_pdf_Dateien/ASP_Dr._Hohmann_Biologie_des_Schwarzwildes.pdf)

Ich bitte deshalb nachdrücklich, bei Gesellschaftsjagden auf jedwede beschränkende Gewichtsvorgabe zu verzichten und das Ziel der Senkung der Tierzahlen konsequent zu verfolgen.

## ❖ **Wildkammern**

Im Falle eines Seuchenausbruches bei Wildschweinen wird die Nutzung von sogenannten Wildsammelstellen eine der ersten anzuordnenden Maßnahmen sein. Hier sind alle erlegten Wildschweine aufzubrechen und aufzubewahren, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind.

Neben den Ihnen bereits bekannten Sammelstellen in Fraukirch und Baar-Freilingen, auf die die Kreisverwaltung in einem solchen Falle zurückgreifen wird, ist auch die Nutzung anderer geeigneter Einrichtungen, auch privater Räume möglich. Um umständliche Transporte und weite Wege zu vermeiden, versuchen wir, von den vorhandenen Wildkammern bzw. Wildkühlmöglichkeiten so viele wie möglich als Wildsammelstelle einzurichten.

Für eine bessere Vorausplanung würde ich gerne einen Überblick darüber erlangen, wo und in welchem Umfang Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung von erlegtem Wild vorhanden sind. Ich möchte deshalb um Mitteilung Ihrerseits bitten, wer über welche Kapazitäten für die Unterbringung und ggf. die Kühlhaltung von Wild und dem dazugehörigen Aufbruch verfügt und im Seuchenfall für eine solch dezentrale Lösung in Frage käme.

Anliegend finden Sie ein Formular, über dessen ausgefüllte Rücksendung, gerne per E-Mail, ich Ihnen sehr dankbar wäre.

## ❖ **Monitoring des Landes für ESP und ASP**

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) hat am 08.11.2018 seine tierseuchenrechtliche Anordnung vom 08.08.2017 geändert:

- I.) Nach wie vor sind durch die Jagdausübungsberechtigten Proben
    1. von jedem gesund erlegten Wildschwein von weniger als 30 kg (aufgebroschen),
    2. von jedem krank erlegten oder beim Aufbrechen auffällig erscheinenden Wildschwein,
-

3. von jedem, auch nach einem Unfall verendeten Wildschwein zu entnehmen und mit einem Probenbegleitschein dem LUA zu übersenden. Es soll entweder **Blut** oder **bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit** eingesandt werden. Die Einsendung von Milzproben ist nicht mehr vorgesehen.

In den Fällen Nr. 2 und 3 kann auch der gesamte Tierkörper abgegeben oder versendet werden.

II.)Bei **Fallwild** ist der **Fundort** unverzüglich und gut sichtbar und witterungsbeständig (z. B. durch Farbspray oder Forstmarkierungsfarbe), zu **kennzeichnen**. Nach Möglichkeit sollte eine zusätzliche **Georeferenzierung** (mittels Smartphone) des Fundortes durchgeführt werden um im Notfall den Kadaver sicher wiederfinden zu können.

Den gesamten Text in der jetzt gültigen Fassung finden Sie auf der LUA-Homepage unter

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Anordnungen/18\\_11\\_08\\_KSP-ASP-Anordnung\\_Monitoring\\_konsolidierte\\_Fassung.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Anordnungen/18_11_08_KSP-ASP-Anordnung_Monitoring_konsolidierte_Fassung.pdf)

### ❖ **Trichinenuntersuchungen – zusätzliche Untersuchungstermine an Samstagen**

Ab sofort bietet das für die KV MYK tätige Mittelrheinlabor vorübergehend an, bei einem ausreichenden Aufkommen von Trichinenproben auch samstags zu untersuchen. Damit die Entgegennahme und Untersuchung sichergestellt werden kann, ist eine vorherige

**telefonische Anmeldung** unter der Nummer **0177 - 7767 707** unbedingt erforderlich.

Probenabgabe: Samstag bis 16:00 Uhr  
Adresse: Sohler Weg 65, 56564 Neuwied

Die Ergebnisse werden wie gewohnt umgehend den Einsendern mitgeteilt.

### ❖ **Befunde des Dunckerschen Muskelegels**

In der jüngeren und jüngsten Vergangenheit ist im Zuge der Trichinenuntersuchungen, unter anderem auch im Westerwaldkreis, der Dunckersche Muskelegel (DME) nachgewiesen worden. Im Kreis Mayen-Koblenz gibt es bisher solche Befunde nicht. Zu diesem Parasiten, der durch den Verzehr des Fleisches auch auf den Menschen übergehen kann, ist 2016 ein Monitoringprogramm der Landesuntersuchungsamt gestartet worden, um einen generellen Überblick über die Verbreitung in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Generell ist das Auftreten nicht sehr häufig und das Infektionsrisiko für den Menschen als eher gering zu beurteilen; die Durcherhitzung von Fleisch tötet den Parasiten ab. Dennoch ist bei zufälligen positiven Befunden ein behördliches Einschreiten unumgänglich, um eine Infektion durch den Verzehr sicher auszuschließen.

Trichinenuntersuchungen werden routinemäßig immer zuerst als Sammeluntersuchung von bis zu 20 Proben gemeinsam durchgeführt. Will man bei positiven Befunden den Befall sicher zuordnen können, ist dann jeder einzelne Tierkörper erneut zu untersuchen. Positive oder nicht nachgetestete Tierkörper sind beseitigungspflichtig.

Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) hat am 27.06.2017 eine Stellungnahme zum Dunckerschen Muskelegel auf seiner Webseite veröffentlicht und schreibt dazu:

*„Beim Dunckerschen Muskelegel handelt es sich um das Entwicklungsstadium eines Saugwurms (Alaria alata). Dieser vermehrt sich im Darm des Endwirtes, in der Regel sind dies insbesondere Tiere, die Wildfleisch fressen. Über den Kot werden die Eier in die Umwelt ausgeschieden. Die weitere Entwicklung des Parasiten erfolgt dann über zwei Zwischenwirte, die Süßwasserschnecken und Frösche. Wenn sogenannte Stapelwirte, z.B. Wildschweine, infizierte Frösche oder andere Stapelwirte aufnehmen, befallen die Entwicklungsstadien dieses Parasiten (Mesozerkarien) die Muskulatur oder benachbarte Organe und Gewebe. Auf diese Weise kann sich auch der Mensch infizieren und an einer Alariose erkranken. Informationen zu Vorkommen und Bedeutung dieser Erkrankung liegen für Deutschland derzeit nicht vor.“*

Näheres finden Sie hier:

[https://www.bfr.bund.de/de/a-z\\_index/dunckerscher\\_muskelegel-9952.html](https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/dunckerscher_muskelegel-9952.html)

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gertrud Klumpp